

24. Juni 2020 ce/ds

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2020 laden Sie uns ein, zur Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) Stellung zu nehmen. Besten Dank für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir im Namen der 20'000 uns angeschlossenen KMU gerne Gebrauch machen.

Gegenstand

Das KLwG soll mit den notwendigen Grundlagen ergänzt werden, um den digitalen Vollzug in der Landwirtschaft weiter voranzutreiben. Prozesse werden vereinfacht und Betriebe müssen ihre Daten nicht mehr doppelt erfassen. Dazu wird zur administrativen Entlastung unternehmerischer Landwirtschaftsbetriebe eine datenschutzkonforme Weitergabe von Daten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) explizit vorgesehen. Zudem wird mit der standardmässigen elektronischen Eröffnung im Agrarinformationssystem GELAN die medienbruchfreie Kommunikation mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern vorangetrieben. Diese Neuerung der elektronischen Eröffnung verlangt nebst der Änderung des KLwG auch eine entsprechende Anpassung des Naturschutzgesetzes (NSchG), da die Verfügungen nebst landwirtschaftlichen auch darauf basierende Beiträge umfassen. Diese indirekte Änderung des NSchG wird zudem benutzt, um für diese Naturschutzbeiträge analog zu den landwirtschaftlichen Beiträgen eine gesetzliche Grundlage für ein Einspracheverfahren zu schaffen, da sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt hat.

Schliesslich wird im Rahmen der vorliegenden Änderung die Berechtigung zum Bearbeiten von besonders schützenswerten Personendaten aus zentralen Personendatensammlungen, die temporär im Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) geregelt wird, in die besondere Gesetzgebung überführt.

Der Regierungsrat erwartet mit der Ablösung der brieflichen Kommunikation im Agrarvollzug Einsparungen. Organisatorische und personelle Anpassungen seien nicht erforderlich. Die Systemerweiterungen für die elektronische Kommunikation machen eine initiale Investition von ungefähr CHF 70'000 notwendig. Die Datenfrei- und -weitergabe für Dritte führt zu einem einmaligen Mehraufwand für Systemanpassungen von ungefähr CHF 85'000. Der Betriebsaufwand wird nicht grösser, da im Grundsatz automatisierte Datenübertragungen eingerichtet werden und private Dritte die entstehenden Aufwände (Datenextrakte/-aufbereitung oder die Einrichtung von Schnittstellen) über Gebühren finanzieren werden. Die Aufwände und zu erwartende Einsparungen seien in der Finanzplanung (laufender Planungsprozess 2020) berücksichtigt.

Stellungnahme

Wir unterstützen die Richtung der vorgeschlagenen Änderungen und sind überzeugt, dass die Änderungen die Landwirtschaftsbetriebe administrativ entlasten werden. Durch den Ausbau des elektronischen Schalters wird ein weiterer logischer Schritt in der Digitalisierung vollzogen. Wir gehen auch davon aus, dass heute ein überwiegender Teil der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben digital ausgerüstet ist. Für Betriebe, die noch nicht so weit sind, ist es an der Zeit, sich als professionelle Partner des Kantons entsprechend einzurichten.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an
consultation@vol.be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates